

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Europafragen und Eine Welt**

25. Sitzung am 15.01.2019  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 15:30 Uhr

### Tagesordnung:

1. Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
[– Vorlage 17/2345 –](#)
2. Aktueller Stand der Brexit Verhandlungen  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
[– Vorlage 17/3959 –](#)
3. Die Zukunft Europas gestalten - Europa im Leben der Menschen  
erfahrbar machen - Die Sprache des Nachbarn lernen  
Antrag  
Fraktion der CDU  
[– Drucksache 17/5149 –](#)

### Ergebnis:

Vertagt  
(S. 4 – 9)

Vertagt  
(S. 4 – 9)

Abgesetzt  
(S. 3)

**Tagesordnung (Fortsetzung):****Ergebnis:**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 4. Ergebnisse der 132. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 5. bis 6. Dezember 2018<br>Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung<br>Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales<br><a href="#">– Vorlage 17/4182 –</a> | Kenntnisnahme<br>(S. 10) |
| 5. Rheinland-pfälzische Präsidenschaft in der Oberrheinkonferenz im Jahr 2018<br>Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT<br>Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales<br><a href="#">– Vorlage 17/4056 –</a>  | Erledigt<br>(S. 11 – 13) |
| 6. EU stärkt Verbraucherschutz: Ungerechtfertigtes Geoblocking verboten<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br><a href="#">– Vorlage 17/4107 –</a>   | Erledigt<br>(S. 14 – 15) |
| 7. Jahresbericht über die Umsetzung von EU-Handelsabkommen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br><a href="#">– Vorlage 17/4116 –</a>  | Erledigt<br>(S. 16 – 17) |
| 8. Einführung einer EU-weiten Digitalsteuer<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><a href="#">– Vorlage 17/4118 –</a>   | Erledigt<br>(S. 18 – 19) |
| 9. Verschiedenes   | (S. 20)                  |

**25. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 15.01.2019  
– Öffentliche Sitzung –**

**Vors. Abg. Andreas Hartenfels** eröffnet die Sitzung, wünscht den Anwesenden ein gesundes und glückliches neues Jahr 2019 und begrüßt insbesondere für die Landesregierung Staatssekretärin Heike Raab.

**Zur Tagesordnung:**

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Die Zukunft Europas gestalten - Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen - Die Sprache des Nachbarn lernen**

Antrag

Fraktion der CDU

[– Drucksache 17/5149 –](#)

*Der Antrag wird abgesetzt.*

**Punkt 1 und Punkt 2** der Tagesordnung:

**1. Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
[– Vorlage 17/2345 –](#)

**2. Aktueller Stand der Brexit Verhandlungen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
[– Vorlage 17/3959 –](#)

*Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.*

**Staatssekretärin Heike Raab** führt aus, es sei möglich gewesen, an diesem Morgen ein Briefing von der Deutschen Botschaft in London zu bekommen. Zu prognostizieren, wie im Unterhaus an diesem Tag entschieden werde, falle schwer. Die Abstimmungen im Rahmen der Meaningful Vote würden um 19 Uhr Londoner Zeit beginnen. Zunächst werde über Änderungsanträge abgestimmt, und mit dem Beschlussantrag bitte die Regierung das Unterhaus um Zustimmung zum Austrittsabkommen und zur politischen Erklärung.

Heute sei aber noch nicht absehbar, wie viele Änderungsanträge es geben werde. Jede Entscheidung im Unterhaus sei eine namentliche Abstimmung, die aus dem Deutschen Bundestag in Form des Hamnelsprungs bekannt sei. Jede Abstimmung dauere 20 Minuten, sodass das Ergebnis erst spät an diesem Tag feststehen könne. Wann über welche Anträge in welcher Reihenfolge abgestimmt werde, entscheide allein Parlamentspräsident Bercow gemäß den Richtlinien und Konventionen des Unterhauses. Voraussichtlich werde zunächst über die Änderungsanträge der Opposition abgestimmt, in welchen das Abkommen in seiner Gänze abgelehnt werde. Sollten aber keine Änderungsanträge, welche die Beschlussvorlage der Regierung konterkarierten, Erfolg haben, werde über Änderungsanträge abgestimmt, die lediglich ergänzenden Inhalts seien. Dazu zähle der von der Regierung bereits zugesagte Antrag, die Houses of Parliament und die nordirischen Institutionen vor einer Einführung des Backstop stärker zu beteiligen.

Im Hinblick auf das Prozedere und die Gemengelage hätten die Umstimmungsversuche von Premierministerin May nur mäßigen Erfolg gehabt, wenn sie nicht sogar fruchtlos gewesen seien, und eine Niederlage sei so gut wie sicher. Es stehe aber infrage, wie hoch die Niederlage ausfallen werde, was möglicherweise eine große Auswirkung auf das haben werde, was die nächsten Wochen noch passiere.

Theresa May habe versucht, eine Mehrheit für das EU-Austrittsabkommen und die politische Erklärung über die zukünftigen Beziehungen zu bekommen. Sie habe prominente Brexit-Befürworter wie Herrn Johnson, Herrn Davis oder Herrn Raab intensiv bearbeitet. Sie habe aber bei den Brexiteers und Unionisten in der eigenen Partei Ablehnung erfahren. Nachverhandlungen seien gefordert worden, was auch die Opposition betreffe; auch Herr Corbyn habe sich in dieser Art und Weise geäußert.

Es gebe eine gewisse Machtverschiebung im politischen System. Theresa May habe versucht, Glaubwürdigkeit zu erzielen. Sie habe vermehrt auch vor Downing Street No. 10 parteiübergreifende Pläne dementiert, sich aber in Einzelgesprächen noch sehr weit positioniert. Verfassungsexperten beurteilten die Machbarkeit des Vorschlags skeptisch. Es sei auszuschließen, dass sich die derzeitige Handlungsunfähigkeit der Regierung weiter fortsetze, und es existiere eine Reihe von prozeduralen Fragen. Parlamentspräsident Bercow habe eine starke Rolle und in den vergangenen Tagen bewiesen, dass er bereit sei, seine Rolle bis an den Rand der Konventionen oder darüber hinaus auszudehnen, um das Parlament gegenüber der Regierung zu stärken.

Bei einer Niederlage in Höhe von 40 oder 50 Gegenstimmen werde es aus den Kreisen der Tories heißen, dies sei gut und Theresa May habe möglicherweise das Vertrauen weiterzumachen; denn im Raum stehe auch das Thema „Neuwahlen“. Es sei bereits von Oppositionsführer Jeremy Corbyn angekündigt worden, dass er am 17. Januar 2019 ein Misstrauensvotum beantragen werde. Je nachdem wie hoch heute die Niederlage ausfallen werde, sei zu ersehen, ob ein Misstrauensvotum Erfolg haben werde. Im Moment würden alle davon ausgehen, dass das Misstrauensvotum keinen Erfolg haben

werde, wenn die Niederlage nicht so hoch wäre. Selbst bei einem Erfolg eines Misstrauensvotums wäre eine erneute Regierungsbildung mit einem Premierminister der Tories binnen der gesetzlich vorgeschriebenen 40-Tage-Frist wahrscheinlich. Dies sei nicht der einzige Weg zu Neuwahlen, aber die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Selbstauflösung des Parlaments sei derzeit auch nicht in Sicht. Insofern sei das Fazit, Neuwahlen wären derzeit das unwahrscheinlichste Szenario.

Theresa May sei immer auch aufgefordert worden, einen Plan B vorzulegen. Dazu werde manchmal „Norwegen Plus“, unter dem neuen Namen „Common Market 2.0“, genannt: ein Modell des EU-Austritts bei Mitgliedschaft im Binnenmarkt und in einer Zollunion mit der EU. Diese Kombination aus den Pflichten einer Mitgliedschaft ohne Mitbestimmungsrecht habe im Moment eine gewisse Renaissance, erfahre aber auch einen breiten Widerstand. Ob sie eine Mehrheit im Parlament finden würde, sei auch sehr fraglich.

In der ARD-Sendung „hartaberfair“ am vergangenen Abend habe der britische Politikwissenschaftler Gles das Thema eines zweiten Referendums angesprochen. Dies könnte ein Ausweg aus der Selbstblockade des Parlaments sein, und dafür demonstrierten viele Bürgerinnen und Bürger. Nach einer aktuellen Umfrage habe das im Parlament wiederum keine Mehrheit; denn auch ein zweites Referendum müsste vom Parlament freigegeben werden und wäre mit einem erheblichen Risiko verbunden. Aktuelle Meinungsumfragen zur Frage des Verlassens der oder des Verbleibs in der EU zeigten, dass es im Moment wieder knapp sei. Es könnte sein, dass im Moment die Befürworter des Verbleibs einen minimalen Vorsprung hätten, was aber am Ende auch nicht mehr Sicherheit gebe.

Im Hinblick auf einen No Deal und die Frage eines Harten Brexits bleibe ein EU-Austritt ohne Abkommen weiter möglich. Solange es im Parlament keine Mehrheit für die eine oder andere Variante gebe, laufe es nach der Gesetzeslage automatisch auf einen No Deal hinaus. In der vergangenen Woche habe sich indes erstmals eine vermutete Mehrheit im Parlament gegen ein No-Deal-Szenario manifestiert und werde dies weiterhin öffentlich tun. Das heiße, ein No Deal sei im Moment auch nicht wahrscheinlich, weil das Unterhaus dazu auch nicht die Zustimmung geben werde.

Beim Thema „Nachverhandlung“ sei bei verschiedenen Begegnungen in Brüssel erlebt worden, dass sich die Frage stelle, ob eine Nachverhandlung mit der EU möglich sei und wenn ja, zu welchem Punkt und wie es aussehen könne. Es hänge wahrscheinlich von der Höhe der Niederlage ab. Wenn die Niederlage kleiner als eingangs genannt ausfallen würde und sie sich in Grenzen halte, werde Theresa May versuchen können, zum Nordirland-Backstop Zusicherungen der EU zu erlangen. Wenn die Niederlage wesentlich deutlicher sei, dann steige für Theresa May der Druck, eine überparteiliche Lösung mit der Labour-Partei anzustreben. Der Labour-Abgeordnete Hilary Benn habe in der Debatte entsprechende Angebote an die Premierministerin unterbreitet.

Die Gemengelage bleibe extrem schwierig, egal wie es an diesem Abend ausgehe. Wenn ein Gesetz abgelehnt werde, müssten im deutschen Parlamentswesen neue Wege gegangen werden; in Großbritannien könne das Deal-Abkommen aber beliebig oft dem Unterhaus vorgelegt werden. Das bedeute, die Abstimmung an diesem Tag bedeute nicht das Aus für den Deal mit der EU, sondern es könne sein, dass die Aussichtslosigkeit oder weitere Gespräche dazu führten, dass erneute Abstimmungen im Unterhaus beantragt würden. Darüber hänge als Damoklesschwert der 29. März, der Zeitpunkt des Austritts, weshalb eine Verlängerung der Verhandlungen nach Artikel 50 gebraucht werde. Dies schließe Theresa May möglicherweise aus taktischen Gründen im Moment aus, und die EU schließe es auch aus.

Für alle sei klar, dass versucht werde, irgendeine Form von Abkommen mit Großbritannien hinzubekommen. Mit Ausnahme des No Deals würden alle anderen Szenarien weitere Verhandlungen oder innerbritische Vorbereitungen oder Gesetzgebungsprozesse voraussetzen und damit eine Verlängerung erfordern. Dies würde Neuwahlen und ein weiteres Referendum nötig machen. Über die Frage, wie lange verlängert werden könne, gebe es im Moment kein gesichertes Momentum. Manche sprächen von Juni, andere dächten bis September; Fakt sei, dass sich das Europäische Parlament nach der Wahl am 26. Mai 2019 neu zusammenfinde: nach jetzigem Stand ein Europäisches Parlament ohne britische Abgeordnete, weil von britischer Seite keine Vorbereitungen für die Beteiligung an der Europawahl getroffen worden seien.

Im Deutschen Bundestag werde in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung das Brexit-Übergangsgesetz behandelt. In der Bundesrepublik Deutschland werde sich nach wie vor auf einen geordneten Brexit vorbereitet. Das Bundeskabinett werde sich diese Woche auch mit diesem Thema beschäftigen, weil das No-Deal-Szenario das Szenario mit dem größten Nachteil wäre. Es wäre ein erheblicher finanzieller Verlust für die Briten und die EU; es hätte nachteilige Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland. Es führe momentan zu skurrilen Situationen in London, wo Menschen Hamsterkäufe tätigten. Sie hätten zum Teil Angst davor, dass sie gewisse Produkte nicht mehr bekämen. Es werde sich darauf eingestellt, dass neue Stellen in der britischen Verwaltung benötigt würden, weil Zollabfertigerungsverfahren neu aufgesetzt werden müssten.

Wenn alles scheitere, stelle sich auch die Frage, wie Großbritannien als Großbritannien zusammenbleibe. Den Austritt aus der EU hätten überwiegend die Engländer gewollt, und es seien mitnichten Schottland und Nordirland gewesen. Es existierten sogar schon Spekulationen, ob sich der britische Teil von Irland nicht doch mit Irland zusammenschließen könnte.

Der Deutsche Bundestag und die rheinland-pfälzische Landesregierung stellten sich darauf ein, indem gesetzestechisch und beim Normenscreening dauernd so verfahren werde, dass immer noch von der Hoffnung eines Deals ausgegangen werde. Perspektivisch werde aber der No Deal, auf dessen Auswirkungen sich auch nicht genau eingestellt werden könne, im Blick gehabt. Nach wie vor viele Menschen mit britischer Staatsangehörigkeit würden Deutsche und Rheinland-Pfälzer, und sie stellten momentan die größte Gruppe von Einbürgerungen dar.

**Abg. Heike Scharfenberger** bedankt sich für den ausführlichen Einblick, der die Unsicherheit, wo es langgehen werde, zum Ausdruck bringe. Es lähme ganze Bereiche des Lebens, Menschen könnten im Hinblick auf Großbritannien momentan keine Pläne machen und es sei nicht mehr ertragbar. Deshalb werde gehofft, dass Vernunft einkehre und zumindest ein verlässlicher Weg gesehen werden könne. In einer Verlängerung werde keine Lösung gesehen, weil sich die Frage stelle, was sich bis Juni geändert haben solle, wenn es bis März noch nicht passiert sei.

**Abg. Helga Lerch** möchte hinsichtlich der Ausführungen von Staatssekretärin Heike Raab bestätigt wissen, dass die denkbare, wenn auch unwahrscheinliche Prognose bezüglich Nordirland eine Vereinigung mit der Republik Irland sei, da die Schotten und Nordiren mehrheitlich ein anderes Votum als die Engländer abgegeben hätten.

**Staatssekretärin Heike Raab** erwidert, diese Variante werde momentan offen diskutiert. Im Moment könne nur von verschiedenen Varianten ausgegangen werden. Eine andere Variante seien vielleicht Nachverhandlungen mit der EU, wenn es an diesem Abend scheitere. Alle hätten gesagt, es gebe keine Nachverhandlungen, aber wenn würden sich diese insbesondere mit der Nordirland-Thematik beschäftigen.

Nordirland und die potenziell unbefristete Backstop-Lösung seien ein zentraler Punkt, weil dort große Vorbehalte gegenüber dem Austrittsabkommen bestünden. Bisher hätten die EU und die Mitgliedstaaten deutlich gemacht, das Abkommen werde keinesfalls aufgeschnürt. Der Nordirlandkonflikt, der durch das Karfreitagsabkommen besiegelt worden sei, sei ein Brennpunkt in Europa, den keiner mehr zum Brennen bringen wolle. Deshalb könnte Nordirland einerseits ein Punkt für weitere Verhandlungen sein und andererseits zu weiteren Varianten führen. Das werde im Moment von Politikwissenschaftlern und Journalisten diskutiert.

**Abg. Ralf Seekatz** bemerkt, laut der Mehrheit der Kommentatoren könne davon ausgegangen werden, dass es an diesem Abend keine Mehrheit für einen geregelten Brexit geben werde. Er persönlich halte es für sehr problematisch, wenn die EU nachverhandeln sollte, weil das Paket insgesamt wieder aufgeschnürt werde, wenn in einem Punkt nachverhandelt werde. Diejenigen, die einem geregelten Brexit nicht zugestimmt hätten, fühlten sich dann bestätigt, und die Frage sei, wann das Ende komme, wobei die Deadline eigentlich stehe.

Insgesamt würden die wirtschaftlichen Folgen mehr für das Vereinigte Königreich als für die EU fatal sein. Für einen Maschinenbauer in seinem Wahlkreis, der viele Maschinen in das Vereinigte Königreich liefere, stellten sich beispielsweise Fragen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, wenn Menschen dort für ein Vierteljahr eingewiesen werden müssten, um Maschinen zu installieren.

**Abg. Gerd Schreiner** merkt an, es müsse von einem unregelmäßigen Brexit ausgegangen werden, weil es für einen Deal nicht nur wahrscheinlich im Unterhaus keine Mehrheit geben werde, sondern wenn nachverhandelt werden würde, müsste es im Parlament und bei den Mitgliedstaaten eine Mehrheit geben, was alles nicht denkbar sei.

Es stelle sich die Frage nach den Auswirkungen in Rheinland-Pfalz, zum Beispiel im Hinblick auf den Flughafen Hahn und Flüge in das Vereinigte Königreich, andere Flughäfen und Flugrouten, Flugsicherungsfragen für den Flughafen Frankfurt sowie Rohstoffen und Geräten. Es werde um Auskunft gebeten, inwieweit vonseiten der Regionen in Europa und insbesondere Rheinland-Pfalz Überlegungen angestellt würden, wie damit umgegangen werden könne.

Ein Maschinenbauer brauche vielleicht Lagerplatz, weil er früher eine Maschine innerhalb von 48 Stunden beim Endkunden in Großbritannien gehabt habe. Da aber die Zollabfertigung kaum komplett am Ärmelkanal durchgeführt werden könne, würden im Hinterland Flächen gebraucht, um die technischen Abwicklungen bei einer EU-Außengrenze in den Griff zu bekommen.

**Staatssekretärin Heike Raab** erwidert, in den 16 Bundesländern werde vor ähnlichen Herausforderungen gestanden. Die EU-Kommission und Rheinland-Pfalz hätten jeweils eine Preparedness-Arbeitsgruppe eingerichtet. Laut eines Papiers der Preparedness-Arbeitsgruppe der EU-Kommission vom 19. Dezember 2018 würden die unmittelbaren Maßnahmen zu den Themen der Bürgerrechte, des Zolls und der Wirtschaftsbeziehungen in Angriff genommen. Im Bereich des Aufenthaltsrechts und der sozialen Sicherheit werde an alle Mitgliedstaaten appelliert, nationale Regelungen in Bezug auf britische Staatsangehörige großzügig auszugestalten. Bürgerinnen und Bürgern solle Rechtssicherheit gewährt werden. Gleichzeitig sollten noch nicht zu viele bilaterale Absprachen getroffen werden, da eigentlich ein Deal existieren solle.

Zu Finanzdienstleistungen, Luftverkehr, Straßengüterverkehr, Zoll und Export von Waren, Klimapolitik usw. existierten mittlerweile schon 14 Rechtsakte. Bei dem Thema „Start- und Landrechte“, das den Flughafen Hahn betreffe, werde es eine neunmonatige Übergangsfrist geben. Solange laufe alles weiter, bis dann diese Rechtsakte greifen könnten.

Die EU-Kommission habe darüber hinaus bereits über 80 branchenspezifische Informationsblätter herausgegeben.

Die Bundesregierung sei maßgeblich für die gesetzliche Abfederung eines harten Brexits zuständig. Das Brexit-Übergangsgesetz sei ein Mantelgesetz und betreffe zum Beispiel die großen Themenkomplexe Soziales, Arbeit, Einbürgerung, Steuern, Finanzmarkt und Arbeitsrecht.

Beim Thema „Soziales und Arbeit“ sollten die deutschen und britischen Staatsbürger, die am 30. März 2019 noch jeweils im anderen Land lebten, ihren Sozialversicherungsschutz behalten. Das betreffe auch für den Fall eines ungeordneten Brexits die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung, das Arbeitslosengeld und die Unfallversicherung. Es gebe durchaus deutsche Arbeitnehmer, die in Großbritannien arbeiteten und dort für diese Zeit krankenversichert seien. Studierende, die dort für eine kurze Zeit seien, seien in der Regel über ihre Eltern versichert, aber sobald sie Arbeitnehmer in dem anderen Land seien, sehe es völlig anders aus. Das Gleiche gelte für Rentnerinnen und Rentner, die auch in dem einen oder anderen Land leben könnten und dann Rente aus Großbritannien oder Deutschland bezögen.

Ein Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales umfasse Übergangsregelungen hinsichtlich Arbeitsförderung, Altersteilzeit und Arbeitnehmerüberlassung, und es gebe spezielle Regeln für Auszubildende und Studierende, damit sie eine jeweils im anderen Land begonnene Ausbildung nicht abbrechen müssten. Sie könnten auch bei einem ungeordneten Brexit über den 30. März 2019 BAföG erhalten.

Im Hinblick auf Bewerbungen um Einbürgerung, die nicht bis zum 30. März 2019 entschieden worden seien, werde bei einem ungeordneten Brexit die jeweilige Staatsangehörigkeit behalten. Mehrstaatlichkeit werde ausdrücklich hingenommen, damit längere Bearbeitungszeiten nicht zu deren Lasten gingen.

**25. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 15.01.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Nur für den Fall, dass jemand sein aktives und passives Wahlrecht beispielsweise bei der Kommunalwahl behalten wolle, müsse versucht werden, Fristen einzuhalten, weil sonst die Bewerberverfahren gar nicht mehr gölten.

Im Bereich Steuern, Finanzmarkt und Arbeitsrecht habe der Austritt vom Vereinigten Königreich viele Folgen für Unternehmen, die insbesondere im Finanzsektor unterschiedlich stark betroffen seien. Um unerwünschte Regelungen und Nachteile zu vermeiden, habe das Bundeskabinett ein Brexit-Steuerbegleitgesetz beschlossen. Es solle dabei helfen, dass der deutsche Finanzmarkt stabil und funktionsfähig bleibe in der Hoffnung, dass die Gesetzesfolgenabschätzungen ordentlich und richtig gemacht worden seien.

Im Fall, dass Großbritannien ohne Austrittsabkommen aus der EU ausscheiden sollte, sehe der Gesetzentwurf Regelungen unter anderem im Finanzmarktbereich vor, die nachteilige Auswirkungen auf deutsche Geschäftspartner britischer Finanzunternehmen vermeiden sollten. Mit dem Gesetz werde auch der Kündigungsschutz für sogenannte Risikoträger bedeutender Banken gelockert. Es handele sich dabei um eine Spezialregelung für Banker, deren jährliche fixe Vergütung das Dreifache der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung übersteige. Für alle anderen Beschäftigten in der Finanzwirtschaft bleibe der Kündigungsschutz unverändert bestehen.

In den Ländern sei parallel landesgesetzlicher Änderungsbedarf geprüft worden. Dabei habe sich gezeigt, dass die maßgeblichen genannten Aspekte bundesgesetzlich einer Anpassung bedarf hätten und eingehende Drittstaatenregelungen benötigten. Im Fall eines Harten Brexit werde noch davon ausgegangen, dass keine weiteren flankierenden Landesgesetze gebraucht würden. Die rheinland-pfälzische Preparedness-Arbeitsgruppe tage weiterhin und es werde weiter geschaut. Im Fall eines Deals gebe es wieder anderen Anpassungsbedarf, aber im Moment müsse sich darauf eingestellt werden.

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium in Rheinland-Pfalz habe in der Preparedness-Arbeitsgruppe einige wesentliche Folgen exemplarisch aufgezeigt. Es gehe um Zollanmeldungen und Zollabfertigungen einschließlich zollrechtlicher Deklarations- und Anmeldepflichten. Beim Weinbau werde dies ein zentrales Thema sein. Es sei erfreulich, dass rheinland-pfälzische Produkte nach Großbritannien exportiert worden seien, was für die Winzerinnen und Winzer deutlich komplizierter werde.

Hinsichtlich nicht tarifärer Handelshemmnisse werde davon ausgegangen, dass bürokratischer Mehraufwand, längere Lieferzeiten und Unterbrechungen der Lieferketten bestünden. Im Fall eines Harten Brexit brauchten Unternehmen Ausfuhrgenehmigungen für bestimmte Waren. Rheinland-Pfalz sei auch ein großer Chemiestandort, und es gehe um gefährliche Chemikalien, Tier- und Pflanzenarten und Kulturgüter. Außerdem betreffe es Regelungen bezüglich Schusswaffen und Munition.

Für einige Güter werde umgekehrt die Gültigkeit der Einfuhrlicenzen, die von britischen Behörden ausgestellt worden seien, verloren gehen. Eine weitere Problematik bestehe hinsichtlich der Ursprungsregelungen: Britische Ursprungsware sei dann keine EU-Ursprungsware mehr. Dies habe Auswirkungen auf Vertragspartner und Handelsabkommen. Waren aus Großbritannien verlören ihren Präferenzstatus. Es könnte auch insbesondere die Automobilindustrie betreffen.

Es bestünden Einschränkungen bei der Beschäftigung von Mitarbeitern, bei der Entsendung von Servicepersonal und beim Austausch von Fach- und Führungskräften. Auch betreffe es Messe- und Ausstellungsbesuche – deutsche Messen wie die Hannover Messe, die Internationale Automobil-Ausstellung und britische Messen – im Hinblick auf Visa, Arbeitserlaubnisse und Besuchsrechte.

Änderungen existierten in Bezug auf Schutzrechte wie EU-Markenrecht, Design und Patente und die CE-Kennzeichnung sowie möglicherweise Änderungen bei Umweltauflagen, eingeschränkter Zugang zu öffentlichen Aufträgen in Großbritannien und den Wegfall der Niederlassungsfreiheit, womit es auch um Haftungsbeschränkungen gehe. Es gehe auch um bestimmte Gesellschaftsformen: die englische Form der GmbH, die ihren Verwaltungssitz in Deutschland habe.

Es gebe steuerliche Konsequenzen und Veränderungen beim Quellensteuersatz und beim Wegfall von Steuerbefreiung bei Schenkung oder Vererbung von Geschäftsanteilen mit Sitz in Großbritannien, habe also Auswirkungen auf das Erbschaftsrecht für Familien mit unterschiedlicher Herkunft.



**25. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 15.01.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Vonseiten rheinland-pfälzischer Unternehmen würden Notfallpläne aufgestellt, die Branchenverbände stellten sich unterschiedlich ein, die Kammern seien aktiv und es bestehe ein enger Dialog mit der Landesregierung.

**Vors. Abg. Andreas Hartenfels** hält fest, es sei deutlich geworden, welche auch unangenehmen Entscheidungen anstünden. Sie würden ökonomisch enorme Auswirkungen haben. Vonseiten der BASF werde allein von 60 Millionen Euro bis 70 Millionen Euro an Mehrausgaben zur Abwicklung und Begleitung dieses Prozesses der Loslösung von Großbritannien ausgegangen. Die IHK mache deutlich, dass gerade die kleineren und mittleren Betriebe eng betreut und beraten würden. Diese hätten keine Logistik wie die BASF, um sich darauf vorzubereiten. Es bedeute sozial harte Einschnitte angesichts dessen, an welche Lebensqualität sich gewöhnt worden sei.

Insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger Großbritanniens sei es bedauerlich, weil sie 27 potenzielle Partner verlören und die EU-Mitgliedstaaten jeweils einen potenziellen Partner. Es sei ein Schritt zurück ins Mittelalter, und es könne nur gehofft werden, dass vonseiten der Politik in England versucht werde, parteiübergreifend ein Miteinander anstatt ein Gegeneinander zu schaffen.

*Die Anträge werden vertagt.*

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Ergebnisse der 132. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom  
5. bis 6. Dezember 2018**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales  
[– Vorlage 17/4182 –](#)

**Staatssekretärin Heike Raab** berichtet hinsichtlich der 132. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen, es seien 21 Stellungnahmen verabschiedet worden und bekannte Themen gewesen: Kohäsion, Multi-Level-Governance, die drei Kategorien von Regionen und Kleinprojektfonds für Bürgerprojekte im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Letztere seien für Rheinland-Pfalz wichtig und hätten zum Ziel, die europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg) weiter auf gute finanzielle Grundlagen zu stellen. Ein großes Thema sei das digitale Europa mit verschiedenen Facetten gewesen, und Herr Barnier habe auch zum Brexit berichtet.

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Rheinland-pfälzische Präsidentschaft in der Oberrheinkonferenz im Jahr 2018**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

[– Vorlage 17/4056 –](#)

(Den Anwesenden liegen Broschüren zur Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz vor: „Jahresbericht 2018“, „Zahlen und Fakten 2018“, „Projekte fürs zusammen WACHSEN“ und „Ein kleiner Kommunikationsleitfaden“)

**Staatssekretärin Heike Raab** betont, Werner Schreiner habe als Präsident mit sehr viel Augenmaß, sehr viel Engagement und mit neuen Impulsen die Präsidentschaft begleitet. Ministerpräsidentin Dreyer sei bei der letzten Konferenz in der Südpfalz anwesend gewesen. Im Rahmen von 100 Jahre Frauenwahlrecht sei ein trinationaler Frauenkongress in Straßburg abgehalten worden, welcher erstmals unter der Ägide von Werner Schreiner stattgefunden habe.

Das Thema „Mobilität“ bewege Werner Schreiner nicht nur im Herzen, sondern er habe es auch geschafft, Menschen und Projekte zu bewegen. Deshalb werde mit Dank und Anerkennung auf das Jahr der Präsidentschaft in der Oberrheinkonferenz zurückgeblickt.

**Werner Schreiner (Beauftragter der Ministerpräsidentin für grenzüberschreitende Zusammenarbeit)** bedankt sich bei Staatssekretärin Raab für die lobenden Worte und führt aus, erstmals sei gemeinsam vonseiten der Schweiz, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Grand Est gegenüber der EU hinsichtlich europäischer territorialer Zusammenarbeit (Interreg) am Oberrhein in der nächsten Periode vorgetragen worden. In einem abgestimmten Prozess seien die Schwerpunkte jeweils von einer Gruppe bearbeitet und die gemeinsamen Ziele für die kommende Periode von Interreg benannt worden.

Der gemeinsame Auftritt sei für den EU-Kollegen sehr überraschend gewesen, zumal nicht nur die Verwaltungsseite dorthin geschickt worden sei, sondern auch politische Ziele in den verschiedenen Bereichen vorgetragen worden seien. Das Ziel aller Beteiligten am Oberrhein sei klar: Den Menschen wolle der Mehrwert der „Kleinen“ bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im gemeinsamen Europa vermittelt werden, wozu es eine Menge an Ansätzen brauche.

Eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten seien organisiert worden, um das Leben der Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein zu erleichtern. Am 20. Januar 2018 finde zum Beispiel der Tag der offenen Tür des Eurodistrikts PAMINA statt.

Das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz habe seinen Sitz in Kehl. Die Finanzierung sei über weitere vier Jahre sichergestellt. Der Kooperationsfonds sei hinsichtlich der Finanzierung sichergestellt und könne auch für kleinere Vorhaben genutzt werden. Der Kleinprojektfonds sei gerade am Oberrhein ein wichtiges Thema. Der Jugendprojektfonds für Jugendveranstaltungen sei verbunden mit Sport- aber auch mit Musikveranstaltungen weitergeführt worden.

Außerdem werde GeoRhena – ein abgestimmtes geografisches Informationssystem für den gesamten Bereich des Oberrheins – auf den Weg gebracht. In diesem Zusammenhang sei es erstmals gelungen, die Statistischen Landesämter und Behörden im gesamten Oberrhein zusammenzuführen, damit in Zukunft gemeinsame Zahlen existierten, die auf der gleichen Basis beruhten, was bisher nicht der Fall gewesen sei.

Das Thema „Mobilität“ spiele eine große Rolle; denn es existierten nicht nur Pendlerbewegungen zu großen Werken, sondern auch von jungen Menschen. Es bestehe ein Überhang an Arbeitssuchenden im Elsass und ein Angebot an Arbeitsplätzen im Süden von Rheinland-Pfalz, Baden und in der Schweiz. Wenn die Menschen aber keinen Führerschein besäßen, müssten sie zum Beispiel ein Zimmer mieten, weil sie den grenzüberschreitenden Verkehr nicht benutzen könnten.

Am Oberrhein sei mit der Einführung der Straßenbahn von Straßburg nach Kehl festgestellt worden, dass die Busse von Straßburg nach Kehl weder eine Konzession noch eine Tarifgenehmigung besäßen.

**25. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 15.01.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Es sei eine Übergangslösung für ein Jahr und eine Tarifregelung gefunden worden, nachdem die Straßenbahn bis zum Rathaus in Kehl eine Station weiterfahre. In Basel sei die Straßenbahn im vorigen Jahr nach Saint-Louis – mit den französischen Nachbarn sei eine gute Regelung gefunden worden – und nach Weil am Rhein erweitert worden.

Zum Thema „Mobilität am Oberrhein“ sei mit Unternehmen, Verbänden, Fahrgastunternehmen und Fahrgastinitiativen ein Kongress in Kandel über Kundeninformationen und den Ausbau der Tarifangebote durchgeführt worden. Erfreulicherweise habe eine erste Sitzung von Vertretern der Verkehrsverbände VRN und KVV im Süden von Rheinland-Pfalz sowie TGO für den Bereich Offenburg mit Vertretern der Region Grand Est im Dezember 2018 stattgefunden, um ein grenzüberschreitendes Tarifangebot auf den Weg zu bringen.

Ein solches Angebot sei auch eine der Voraussetzungen für die Bestrebungen im öffentlichen Personenverkehr hinsichtlich durchgehender Zugverbindungen von Rheinland-Pfalz bis in die Eurometropole Straßburg; denn momentan werde sich auf unterschiedlichen Leveln bewegt. Beispielsweise könne in Deutschland kein Ticket im Internet nach Straßburg gelöst werden, weil laut Deutscher Bahn ein Schaffner im Elsass dieses mit seinem Handhold nicht lesen könne, und der Kollege im Elsass sage, das sei nur ein Vorwand. In Straßburg nähmen die Automaten keine Scheine, sondern Tickets müssten mit der Kreditkarte gelöst werden, und bei Regionalautomaten gebe es noch Münzwechsler. Diesbezüglich müsse dringend etwas passieren, und es sei für den Bürger unzumutbar. Es werde nachhaltig an getakteten Zugverbindungen und gemeinsamen Kundeninformationen gearbeitet.

Laut den Medien im Elsass, die das Thema aufgenommen hätten, gehöre aus den Erfahrungen des Rheinland-Pfalz-Taktes zu einem getakteten Angebot auch ein guter Tarif. Ministerpräsidentin Malu Dreyer und der Präsident der Region Grand Est, Rottner, hätten dazu eine Vereinbarung unterschrieben. Eine weitere sei für den Raum Trier, in dem bei der Verbesserung des Verkehrsangebots weitergekommen sei, in Vorbereitung. Darüber hinaus würden statistische Raumberechnungen ausgeweitet, um zu verbesserten Grundlagen zu kommen.

Im Jahr der Präsidentschaft sei auch das Europäische Kulturerbejahr begangen worden. Dies sei intensiv beim Denkmalschutz für gemeinsame Veranstaltungen genutzt worden, wobei der Tag des offenen Denkmals zum Glück an verschiedenen Terminen in Deutschland, im Elsass und in der Schweiz stattgefunden habe. Das dazugehörige Prospekt wolle für das kommende Jahr wieder aufgelegt werden.

Bei einem grenzüberschreitender Lehrtag in Karlsruhe und einer Fortbildung für Bildungsverantwortliche, nicht nur Lehrer, sei es um die Frage der interkulturellen Kompetenz gegangen. Sie sei eine wichtige Voraussetzung für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im Hinblick auf den Verkehrsbezug sage beispielsweise der französische Kollege, nehmt uns bitte an die Hand, man sei 25 Jahre hintendran. Dafür müsse gewusst werden, warum dort bisher so gearbeitet worden sei oder warum bestimmte Dinge soundso stattfänden. Dies sei auch eine Voraussetzung für medienbasiertes Sprachenlernen. Mit der E-Learning-Plattform „Babbel“ könne beispielsweise Französisch als Begleitkurs auf dem Handy gelernt werden.

Es werde sich darum bemüht, im Schulbereich mit den Lehrern zu einer besseren Lösung zu kommen. Allerdings müsse abgewartet werden, welche Rechte und Strukturen die neue europäische Region Elsass ab 2021 haben werde. Die Departements würden aufgelöst und die zwei seit der Französischen Revolution im Elsass existierenden Departements Haut-Rhin und Bas-Rhin zu einem einzigen zusammengeführt. Dies bedeute auch einen Verlust an politischen Ämtern. Die Kollegen in Lothringen seien etwas unglücklich darüber, hätten sich aber die ganze Zeit nicht artikuliert. Es könne jetzt eine Übergangslösung gesucht werden.

Das Interreg-Projekt „Der Weltenbummler“ bestehe aus einem Online-Spiel, das sich an Schulklassen richte und den Schülerinnen und Schülern die Entdeckung des Oberrheinraumes möglich mache. Die Kinder müssten dabei Aufgaben zur Geschichte und Kultur lösen, wenn möglich in der Nachbarsprache, wofür es mehr Punkte gebe.

Beim Klima- und Energiekongress in Landau sei das Thema die Energiewende gewesen. Energiewende sei wichtig, aber wichtig sei auch der Energietransport, was zum Beispiel die Pfalzwerke deutlich gemacht hätten: Was helfe es, wenn viel Strom vorhanden sei, er aber nicht dorthin transportiert werden

könne, wo er hin solle, weil die Bürgerinnen und Bürger die Leitungen nicht wollten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten sich außerdem ein Geothermiekraftwerk und einen Windpark angesehen.

Der bereits erwähnte trinationale Frauenkongress habe eine gute Wirkung erzielt, und es hätten sich viele interessante Gespräche, gemeinsame Treffen und Vorlesungen ergeben.

In Neustadt sei im DLR über Blackout in der Landwirtschaft gesprochen worden: was passiere, wenn die Ferkel nicht mehr gewärmt würden, die Kuh nicht automatisch gemolken werde und der Mist liegen bleibe, weil die Misttransportanlage nicht funktioniere. Hinsichtlich Notstromaggregaten habe ein Landwirt berichtet, wie er sechs Tage ohne Strom im Schneegebiet im Münsterland gewesen sei.

Beim Abschlussplenum am 7. Dezember 2018 in Annweiler sei es um Havarie auf Binnengewässern gegangen, aber es seien auch andere Maßnahmen wie Polizeiabkommen und Zollaspekte diskutiert worden.

**Vors. Abg. Andreas Hartenfels** betont, gerade das Thema „Mobilität“ mache deutlich, wie wichtig es sei, die Grenzen so durchlässig wie nur möglich zu gestalten und für ein einheitliches Angebot zu sorgen, weil genau das die Lebensqualität ausmache.

**Abg. Gerd Schreiner** bemerkt hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Zahlen, besonders auffällig sei, dass die Pendlerquote der Berufstätigen, die aus der Bundesrepublik Deutschland in die Schweiz pendelten, in den letzten zehn Jahren um 47 % gestiegen sei. Zu fragen sei, ob dies Schweizer seien, die in Deutschland wohnten, oder Deutsche, die in der Schweiz arbeiteten.

**Werner Schreiner** erwidert, es seien im Wesentlichen Deutsche, die in der Schweiz arbeiteten. Die Schweizer kämen im Wesentlichen zum Einkaufen über die Grenze, was die Kommunen entlang der Grenze zwar wirtschaftlich stärke, aber wegen des Gedränges am Wochenende nicht immer glücklich mache. Es seien viele Tätigkeiten im mittleren Sektor und hänge auch von den Strukturen des jeweiligen Landesteils der Schweiz ab.

**Abg. Gerd Schreiner** möchte wissen, wieso es für Erwerbstätige aus der Schweiz so wenig attraktiv sei, in der Europäischen Union zu arbeiten, wenn nur ein Prozent der Pendler in der Region aus der Schweiz kämen und es Deutsche und keine Schweizer seien, die ein günstiges Grundstück in Südbaden besäßen. Im Elsass sei die Arbeitslosenquote relativ hoch, aber in Südbaden sei sie nicht zu hoch. In der Schweiz werde besser verdient, aber im Einzelfall gebe es den benötigten Job vielleicht gerade in Lörrach.

**Werner Schreiner** gibt zu bedenken, um die Attraktivität insgesamt zu steigern, müsse zu einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der EU und der Schweiz gekommen werde. Dies sei schon länger hinsichtlich der verschiedenen Anerkennungen wie der Krankenversicherung im Hängeverfahren, auf die Tagesordnung der letzten Sitzung des Nationalrats gesetzt und noch einmal verschoben worden. Es sei eine schwierige Angelegenheit: das gesamte EU-Verfahren mit Baden, dem Elsass und Rheinland-Pfalz sowie die Schweiz mit ihren Fördermöglichkeiten, bei denen es beispielsweise Restriktionen gebe. Eine Rolle spielten auch die Gehälter.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 6 der Tagesordnung:

**EU stärkt Verbraucherschutz: Ungerechtfertigtes Geoblocking verboten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/4107 –](#)

**Abg. Helga Lerch** führt zur Begründung aus, die EU habe die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher durch das Verbot von Geoblocking gestärkt. Die FDP-Fraktion halte dies für einen guten Weg und bitte um eine Beurteilung der Landesregierung.

**Iris Feid (Referatsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz)** berichtet, seit dem 3. Dezember 2018 sei die Verordnung (EU) 2018/302 über Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der herkunftsbezogenen Diskriminierung (Geoblocking-Verordnung) europaweit anwendbar.

Nach der Devise „Shop like a local“ erhielten Kundinnen und Kunden jetzt auch online Zugang zu Waren und Dienstleistungen, die in anderen Mitgliedstaaten angeboten würden. Die Bezeichnung Kunde meine dabei sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher als auch Unternehmen, soweit sie nicht Wiederverkäufer seien.

Die Geoblocking-Verordnung sei Teil der Kommissionsstrategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa. Sie folge auf die Portabilitätsverordnung für digitale Inhalte (EU) 2017/1128, mit der die EU bereits erste Schritte zur Abschaffung des Geoblockings unternommen habe. So müssten zahlungspflichtige Abos für Streamingdienste wie Netflix oder Spotify bereits seit April 2018 bei Reisen ins Ausland zu gleichen Konditionen nutzbar sein.

Der Begriff Geoblocking beschreibe Geschäftspraktiken, bei denen Kundinnen und Kunden aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnorts oder Firmensitzes benachteiligt würden. Etwa zwei Drittel aller Online-Händler nutzten der Kommission zufolge das Geoblocking in irgendeiner Form. Zum Beispiel würden Kundinnen und Kunden aus Deutschland, wenn sie einen Onlineshop in einem anderen Mitgliedstaat aufrufen, automatisch auf die deutschsprachige Webseite des Anbieters weitergeleitet, die dann teurer sein könne, oder sie könnten sich nicht registrieren oder ihre Kreditkarte werde nicht akzeptiert.

Mit solchen ungerechtfertigten Benachteiligungen solle nach der neuen Geoblocking-Verordnung Schluss sein. Eine Weiterleitung zu landesspezifischen Seiten, auf denen anders gestaltete Angebote aber nach wie vor möglich seien, dürfe grundsätzlich nur noch mit Einverständnis der Kundinnen und Kunden geschehen.

Die Verordnung regle drei Situationen, in denen Händler EU-weit die gleichen Preise und die gleichen Konditionen anbieten müssten, wenn Kundinnen und Kunden über eine inländische Webseite bestellen wollten:

- beim Verkauf von physischen Waren ohne die Lieferung durch den Händler, zum Beispiel Möbel, Elektronik und Bekleidung,
- beim Verkauf von elektronisch erbrachten Dienstleistungen wie Cloud-Diensten oder Hosting-Services für Internetseiten,
- beim Verkauf von Dienstleistungen, die an einem bestimmten Ort erbracht werden, wie Hotelübernachtungen oder Veranstaltungen.

In der Praxis blieben aber Hürden. Die Händler seien nicht verpflichtet, die angebotenen Waren auch in andere Mitgliedstaaten zu liefern. Sie müssten allerdings eindeutig darüber informieren, wenn sie ihr Versandgebiet einschränkten. Für Kundinnen und Kunden bedeute dies, dass sie die Waren gegebenenfalls vor Ort oder in einem anderen Land abholen oder die Lieferung selbst organisieren müssten. Dies stelle einen Kompromiss zwischen der unternehmerischen Freiheit des Anbieters und den Rechten des Kunden auf grundsätzlich freien Zugang zu Waren und Dienstleistungen innerhalb der EU dar.

**25. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 15.01.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Verbesserungen solle die neue Paketverordnung (EU) 2016/285 bringen, die von der Kommission mit der Geoblocking-Verordnung als koordiniertes Maßnahmenpaket vorgeschlagen worden sei. Sie gelte seit dem 1. Januar 2019 und solle die grenzübergreifende Paketzustellung transparenter und preiswerter machen.

Außerdem seien bestimmte Bereiche von der Geoblocking-Verordnung nicht erfasst, insbesondere urheberrechtlich geschützte digitale Inhalte. Dazu zählten bei Verbraucherinnen und Verbrauchern beliebte Angebote wie Software, E-Books, Musik oder Online-Spiele. Ausgenommen seien auch audiovisuelle Medien wie Filme, die teils auch Gegenstand anderer Initiativen seien.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz im Juni 2018 habe daher bereits den Bund gebeten zu prüfen, ob solche Dienstleistungen künftig in die Verordnung einbezogen werden könnten. Eine Überprüfung des Anwendungsbereichs auf EU-Ebene sei bis März 2020 vorgesehen.

Zur Einhaltung der neuen Regelungen verpflichte die Geoblocking-Verordnung die Mitgliedstaaten, Durchsetzungsstellen zu benennen und Maßnahmen für Verstöße gegen die Verordnung zu treffen. Außerdem sollten Verbraucherinnen und Verbraucher praktische Unterstützung bei Streitigkeiten mit Anbietern erhalten, die sich aus der Anwendung der Verordnung ergäben.

In Deutschland seien die Voraussetzungen durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes geschaffen worden, das am 7. Dezember 2018 in Kraft getreten sei. Zuständige Stelle im Sinne der Verordnung sei somit die Bundesnetzagentur. Bei Verstößen könne sie gegen Anbieter Anordnungen erlassen und Bußgelder in Höhe von bis zu 300.000 Euro verhängen, wenn Händler beispielsweise Online-Zugänge beschränkten und unterschiedliche Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Zahlungsbedingungen vorsähen.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Jahresbericht über die Umsetzung von EU-Handelsabkommen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/4116 –](#)

**Franz-Josef Seiß (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)** berichtet, die Europäische Union wolle mit diesem Jahresbericht, der zum zweiten Mal veröffentlicht werde, mehr Transparenz zeigen. Der Hintergrund sei, dass bei den TTIP-Verhandlungen die Transparenz etwas gefehlt habe.

Die Europäische Union verfolge mit ihren Freihandelsabkommen die Zielsetzung, die europäische Wirtschaft zu stärken. Europäische Unternehmen erhielten die Möglichkeit, in den Ländern der jeweiligen Handelspartner ihre Produkte, Dienstleistungen und immaterielle Vermögensrechte zu veräußern. Das sichere neue Absatz- und Vertriebswege sowie Arbeitsplätze vor Ort und Sorge somit für den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in der Europäischen Union.

Zudem trage der weltweite Handel zum Business- und Erfahrungsaustausch bei, der wiederum konstituierend für die Entwicklungen neuer Produkte und Dienstleistungen sein könne und auch zu positiven Entwicklungen und Innovationen in den Vertragsländern führen könne.

Des Weiteren würden bestehende Umwelt- und Sozialstandards in den Vertragsländern vorgestellt, bekannt und gegebenenfalls auch etabliert werden. Zugleich könne das Bewusstsein für Menschenrechte, Arbeitnehmerschutzrechte, Umweltschutz, Nachhaltigkeit und den Klimawandel gefördert werden. Zudem könnten durch den regelbasierten offenen Handel auch neue grenzüberschreitende Kooperationen zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher entstehen.

Auf der Basis dieser Sachlage habe die Europäische Union erheblich in den Ausbau des weltweit größten Netzes von Handelsabkommen investiert. Mit dem Jahresbericht wolle die EU-Kommission die Art und Weise der Verhandlungen zum Abschluss von Freihandelsabkommen transparent machen.

Durch den Abschluss von Freihandelsabkommen sei das Volumen des weltweiten Handels gestiegen. Aktuell würden ca. 32 % des gesamten Handels von 3,7 Billionen Euro, also insgesamt 1,1 Billionen Euro, auf der Basis der bestehenden Handelsabkommen abgewickelt. Wichtigster Handelspartner seien dabei die Schweiz mit ca. 7 % der EU-Außenhandelsbeziehungen gefolgt von der Türkei mit 4,1 %, Norwegen mit 3,4 % und Südkorea mit 2,7 %. Zu dieser Summe der außerhalb der Europäischen Union exportierten Güter komme der Binnenmarkt hinzu.

Der Bericht unterscheide folgende Kategorien von Außenhandelsabkommen: erstens Abkommen der ersten Generation, die bis 2006 verfasst worden seien, zweitens Abkommen der zweiten Generation mit erweiterten Inhalten, worum es in dem von der SPD-Fraktion gestellten Antrag vor allem gehe, drittens vertiefte und umfassende Freihandelszonen und viertens Wirtschaftspartnerabkommen.

Im Hinblick auf die wesentlichen Zielsetzungen und Unterschiede der oben angeführten Kategorien habe die erste Generation von Freihandelsabkommen, die bis 2006 abgeschlossen worden seien, zum Ziel gehabt, bestehende Zölle zu beseitigen. Ihr Hauptziel sei es gewesen, den Handel mit Gütern zu erleichtern. Hingegen seien nicht tarifäre Handelshemmnisse sowie Umwelt- und Sozialstandards keine Bestandteile gewesen. Als Vertragspartner seien die Schweiz, Norwegen, die Mittelmeerländer, Mexiko, Chile, die Türkei und die Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen mit den Westbalkanstaaten zu nennen.

Unter die Abkommen der zweiten Generation fielen zum Beispiel die Abkommen mit Südkorea, Kolumbien, Peru, Ecuador, Zentralamerika und zuletzt Kanada. Sie beinhalteten auch Fragestellungen zu immateriellen Vermögensgegenständen, zu Rechten des geistigen Eigentums, Dienstleistungen und nachhaltiger Entwicklung.



**25. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 15.01.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Auch habe in diesen Abkommen ein umfassender Arbeitnehmerschutz etabliert werden können, indem die Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation einschließlich der Bedeutung von gewerkschaftlichen Vertretungen in die Handelsabkommen integriert worden seien. Themenstellungen wie die Einhaltung der Konvention des internationalen Handels mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten sowie die Verbesserung der Sozialverantwortlichkeit von Unternehmen würden hierbei berücksichtigt. Die EU unterstütze die Handelspartner auch bei Maßnahmen zur Verbesserung der Bewusstseins- und Kapazitätenbildung im Umwelt- und Arbeitnehmerschutzbereich.

Die dritte Art von Abkommen stellten vertiefte und umfassende Freihandelszonen dar, die zum Ziel hätten, stärkere wirtschaftliche Beziehungen zwischen der EU und ihren Nachbarländern zu schaffen. Sie bereiteten Nachbarländer auf einen engeren wirtschaftlichen und kulturellen Austausch mit der EU vor und führten diese an die dortigen Wirtschafts- und Lebensbedingungen heran. Sie seien als eine Vorstufe der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik zu sehen, die zum Ziel habe, rückständige Regionen an die leistungsfähigeren Regionen heranzuführen, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken und die harmonische Entwicklung der Europäischen Union als Ganzes zu fördern. Aktuell seien dort die drei Länder Georgien, Moldawien und die Ukraine aufgeführt.

Die letzte Kategorie der Freihandelsabkommen betreffe diejenigen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die sich auf die Entwicklungsbedürfnisse der Regionen in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean konzentrierten. Mit diesen Abkommen werde ein entwicklungspolitischer Ansatz verfolgt.

Abschließend bleibe zu erwähnen, dass vonseiten der Europäischen Union angestrebt werde, direkt Unternehmen beim Aufbau von Außenhandelsbeziehungen im Rahmen der Handelsabkommen zu unterstützen. Sie wolle in Kooperation mit den Unternehmensnetzwerken und den Mitgliedstaaten unter anderem eine Marktzugangsdatenbank, ein Trade Helpdesk und eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für Unternehmen aufbauen.

Auf Bitte von **Abg. Heike Scharfenberger** sagt **Franz-Josef Seiß** zu,  
dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Einführung einer EU-weiten Digitalsteuer**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/4118 –](#)

**Vors. Abg. Andreas Hartenfels** führt zur Begründung aus, es sei wichtig, das Steuersystem an neue Herausforderungen anzupassen. Die Digitalisierung sei ein großes Feld für die Steuergesetzgebung.

**Christian Kuno Merk (Referent in der Staatskanzlei)** berichtet, die Europäische Kommission fordere für den digitalen Binnenmarkt ein faires und effizientes Steuersystem. Hierzu habe sie im März 2018 zwei Richtlinienvorschläge zur Unternehmensbesteuerung digitaler Dienstleistungen unterbreitet, da die derzeit geltenden Steuervorschriften nicht für Unternehmen konzipiert worden seien, bei denen ein Teil der Wertschöpfung durch Sammlung, Auswahl und Verkauf von beispielsweise Nutzerdaten in Staaten stattfinde, in denen sie gar keine oder auch nur eine geringe physische Präsenz hätten.

Der erste Richtlinienvorschlag, die sogenannte langfristige Lösung, solle auf OECD-Ebene gefunden werden. Laut ursprünglichem Richtlinienvorschlag werde eine virtuelle Betriebsstätte definiert und weltweit verankert. Bundesfinanzminister Scholz habe mittlerweile die Idee einer weltweiten Mindestbesteuerung vorgestellt. Diese langfristige Lösung solle bis Ende 2020 implementiert werden.

Übergangsweise habe es die sogenannte kurzfristige Lösung der Digital Service Tax gegeben. Sie habe vor allem auf Wunsch von Frankreich übergangsweise eingeführt werden sollen, bis eine globale langfristige Lösung erfolge. Laut diesem Vorschlag würden Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen, der Online-Werbung, des Verkaufs von Nutzerdaten und Vermittlungsleistungen mit 3 % des hierdurch erzielten Umsatzes besteuert. Das Argument sei, der Ort der Wertschöpfung liege in Europa und diese Erträge entstünden nur durch den europäischen Nutzer der digitalen Dienstleistung.

Als Steuerpflichtige sollten nur große Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person gelten, die weltweit Erträge von über 750 Millionen Euro und EU-weite Erträge von über 50 Millionen Euro erwirtschafteten. Betroffen wären dadurch aber nicht nur Internetkonzerne, sondern alle Unternehmen, die mit ihren Gesamterträgen die Schwellenwerte überschritten und solche Geschäftsmodelle hätten. Das jährliche Steueraufkommen sei konservativ auf ca. 5 Milliarden Euro geschätzt worden, wobei der Verkauf von Nutzerdaten nicht berücksichtigt worden sei, da es dazu keine validen Daten gegeben habe.

Das Erfordernis dieser Übergangslösung sei damit begründet worden, dass diese langfristige Lösung noch Zeit in Anspruch nehmen werde und es mittlerweile einen Trend zu unilateralen Lösungen gebe: Zehn Mitgliedstaaten planten bereits eine eigene Digitalsteuer, und eine Fragmentierung des Binnenmarkts solle unbedingt vermieden werden. Weiterhin könne durch Einführung einer Übergangslösung Druck auf die OECD ausgeübt werden, schneller eine globale Lösung herbeizuführen.

Im Hinblick auf den aktuellen Stand der Diskussion sei im Juni 2018 durch das Treffen auf Schloss Meseberg zwischen Bundesfinanzminister Olaf Scholz und seinem französischen Amtskollegen Bruno Le Maire, die bis Ende 2018 eine Lösung für diese Problematik präsentieren wollten, Schwung hereingekommen. Frankreich sei etwas der Vorreiter und wolle die Umsetzung so schnell wie möglich. Deutschland habe noch gezögert, weshalb ein Kompromissvorschlag erarbeitet worden sei, der so ausgesehen habe, dass ab 2021 die Digital Service Tax eingeführt werden solle, sofern keine langfristige Lösung auf OECD-Ebene erarbeitet worden sei.

Die Kommission habe deshalb beabsichtigt, im Dezember 2018 diese Richtlinie so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen und mit einer sogenannten Sunrise Clause auszustatten. Das heiße, es werde jetzt beschlossen und die Regelungen träten automatisch ab 2021 in Kraft, wenn bis dahin keine anderweitige Lösung gefunden worden sei.

Auf dem Europäischen Ministerrat im Dezember 2018 sei für diesen Vorschlag kein Kompromiss auf europäischer Ebene gefunden worden, weshalb Deutschland und Frankreich ein weiteres Positionspapier vorgelegt hätten, laut dem ab 2021 nur noch Werbeeinnahmen der Digitalunternehmen besteuert

werden sollten. Bei dieser Digital Advertising Tax handele es sich wiederum um 3 % des Umsatzes der hierdurch erzielten Werbeeinnahmen, auch versehen mit einer Sunrise Clause, wenn bis 2020 in den Verhandlungen mit der OECD keine Einigung über eine internationale Mindestbesteuerung oder die Definition einer virtuellen Betriebsstätte erfolge.

Es bleibe abzuwarten, ob auf dieser Basis ein gemeinsamer Kompromiss gefunden werden könne. EU-Kommissar Moscovici habe die Chancen der Einführung auf 50 % beziffert. In vielen Mitgliedstaaten, darunter Irland, Dänemark, Schweden, Finnland, Zypern und Tschechien, bestünden Zweifel und werde eine globale Lösung auf OECD-Ebene bevorzugt. In anderen Mitgliedstaaten werde daher eine nationale Lösung geplant. Frankreich habe beispielsweise Mitte Dezember schon angekündigt, ab Januar 2019 eine eigene Digitalsteuer einführen zu wollen, habe es aber noch einmal zurückgestellt: Es wolle gesehen werden, ob bis zum ECOFIN-Rat im März 2019 die Digital Advertising Tax doch noch einen Kompromiss finde und eingeführt werde.

Österreich habe auch angekündigt, eine eigene Digitalsteuer einführen zu wollen, weshalb die österreichische Ratspräsidentschaft den Mitgliedstaaten im letzten Jahr empfohlen habe, auf Basis dieses deutsch-französischen Vorschlags in den Rats-Arbeitsgruppen die Arbeiten weiterzuführen und sie möglichst bis Ende Februar zu einem Abschluss zu bringen.

Intern sei bereits ein geänderter Richtlinienentwurf vorgelegt worden, über den ab 15. Januar 2019 auf Fachebene weiterverhandelt werde. Kleinere Mitgliedstaaten sähen insbesondere diesen reduzierten Anwendungsbereich kritisch. Es werde befürchtet, dass die geringen Einnahmen nicht im Verhältnis zu den Verwaltungskosten stünden. Im Europäischen Parlament seien in einer gemeinsamen Aussprache am 13. Dezember 2018 die Fortschritte im Dezember beim ECOFIN-Rat kritisiert worden.

**Christian Kuno Merk** sagt auf Bitte von **Abg. Gerd Schreiner** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Gerd Schreiner** gibt hinsichtlich des sehr optimistisch begonnenen Berichts von Herrn Merk zu bedenken, in Irland und Zypern bestehe ein nationales fiskalisches Interesse daran, dass es keinen Kompromiss geben werde und eine Digitalsteuer nicht komme. Eine Einigung auf OECD-Ebene werde deshalb in weiter Ferne gesehen.

Es müsse eine Allianz der Willigen gebildet werden, um zu einem vernünftigen Weg zu gelangen, digitale Dienstleistungen in Deutschland, Frankreich und Österreich zu halten, auszubauen und gleichzeitig diese Unternehmen gerecht zu besteuern. Dies werde nicht im Schulterschluss mit Irland und Zypern gelingen.

**Christian Kuno Merk** teilt die von Abgeordnetem Schreiner geäußerte Skepsis.

**Vors. Abg. Andreas Hartenfels** hält entgegen, es müsse zu einer Einigung gekommen werden, weil die Bürgerinnen und Bürger erwarteten, dass die Politik im Hinblick auf Veränderungen im digitalen Bereich zu Regelungen gelange. Wenn die Leitplanken von großen Firmen und nicht mehr von der Politik gefällt würden, gingen noch mehr Lichter aus. Insofern müsse sich dem schwergängigen Thema „Digitalsteuer“ gewidmet werden, aber es müssten Lösungen gefunden werden und vor allem große Player wie Frankreich und Deutschland vorangehen, um über Mehrheitsbeschlüsse dafür zu sorgen, dass Lösungen angeboten würden.

In Rheinland-Pfalz werde gerade hinsichtlich des demografischen Wandels deutlich, dass viele Steuerlasten und Abgaben immer noch am Faktor Arbeit festgemacht würden. In den nächsten 10-15 Jahren gingen in Rheinland-Pfalz viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rente und stünden nicht mehr zur Besteuerung in der Form zur Verfügung. Es würden andere Antworten gebraucht, und das Thema „Digitalsteuer“ sei eine wichtige Antwort, wenn auch nur Teilantwort, die geliefert werden müsse. Dafür lohne es sich zu kämpfen und sich einzusetzen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Bénédicte Charbonnier (Referentin in der Staatskanzlei)** informiert über die Europawoche der Landesregierung vom 4. bis 12. Mai 2019. Die Themen für die diesjährige Europawoche seien „Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019“, „Rheinland-Pfalz in einem vereinten Europa“, „Die Zukunft Europas“ und „Mehr Europa durch Mobilität“. Die Ausschreibung sei offen für interessierte Jugendgruppen, Schulklassen, Bürgerinitiativen und Vereine, also Gruppierungen, die gute Ideen zu diesen vier Teilbereichen hätten.

Die Ausschreibung und die Unterlagen zur Europawoche stünden unter [www.europa.rlp.de](http://www.europa.rlp.de) zur Verfügung. Der Bewerbungsschluss sei der 15. März 2019. Nach einer kurzen Zeit der Bewertung der eingegangenen Projektvorschläge werde gesehen, inwieweit Unterstützung bewilligt werden könne. Die Staatskanzlei sei in der Lage, Projekte finanziell zu unterstützen. Es handele sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung, was bedeute, dass Projektträger auch immer einen kleinen Teil der Summe der Ausgaben selbst tragen müssten.

Für den Europapreis sei der Bewerbungsschluss der 28. Februar 2019. Es handele sich um die gleiche Zielgruppe, also Jugendgruppen, Schulen, Bürgerinitiativen und Vereine. Auch aufgrund der Wahl zum Europäischen Parlament sei diesmal die Möglichkeit gegeben, sich mit ein- bis zweiminütigen Filmbeiträgen und Wahlwerbepots zu bewerben. Es müssten neutrale und keine parteipolitischen Wahlwerbepots sein, die dazu aufriefen, überhaupt zur Wahl zu gehen; denn die Abstinenz werde wahrscheinlich einer der größten Gegner der gesamten Wahl sein. Der Europapreis umfasse drei Preiskategorien: Der 1. Preis sei mit 2.000 Euro, der 2. Preis mit 1.000 Euro und der 3. Preis mit 500 Euro dotiert.

Am 25. März 2019 werde der EU-Projekttag in Schulen stattfinden, in dessen Rahmen erfahrene Europapolitiker in schulischen Veranstaltungen über Europa und zukünftige Herausforderungen sprächen.

**Vors. Abg. Andreas Hartenfels** bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit, weist auf den Termin der nächsten Ausschusssitzung am Donnerstag, den 7. Februar 2019, um 10:00 Uhr hin und schließt die Sitzung.

**gez. Dr. Rack**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| Geis, Manfred         | SPD                   |
| Klinkel, Nina         | SPD                   |
| Noss, Hans Jürgen     | SPD                   |
| Scharfenberger, Heike | SPD                   |
| Wansch, Thomas        | SPD                   |
| Barth, Thomas         | CDU                   |
| Meurer, Elfriede      | CDU                   |
| Schreiner, Gerd       | CDU                   |
| Seekatz, Ralf         | CDU                   |
| Lohr, Damian          | AfD                   |
| Lerch, Helga          | FDP                   |
| Hartenfels, Andreas   | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |

## Für die Landesregierung:

|                      |  |
|----------------------|--|
| Raab, Heike          | Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales                             |
| Schreiner, Werner    | Beauftragter der Ministerpräsidentin für grenzüberschreitende Zusammenarbeit                   |
| Feid, Iris           | Referatsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz |
| Merk, Christian Kuno | Referent in der Staatskanzlei  |
| Seiß, Franz-Josef    | Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau                    |

## Landtagsverwaltung:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Hardt, Dr. Markus | Ministerialrat   |
| Rack, Dr. Katrin  | Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin) |